

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/10/2021

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 15.09.2021,
Ahrensburg, Rettungszentrum, Am Weinberg 2**

Beginn der Sitzung : 19:02 Uhr
Ende der Sitzung : 21:56 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Nadine Levenhagen
Herr Erik Schrader
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade
Herr Burkhard Bertram
Herr Stefan Gertz
Herr Klaus Goldbeck
Frau Anna-Margarete Hengstler
Herr Jan Jasper Lauert

i. V. f. Frau Behr

i. V. f. Frau Hansen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Seniorenbeirat/öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Kay Renner
Frau Stefanie Soltek
Herr Finn Blunck
Herr Christian Behrendt
Herr Raphael Markwart

Öffentl. Teil
Öffentl. Teil
Azubi zum Verwaltungsfachan-
gestellten
Protokollführer

Herr Ulrich Kewersun

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Frau Susanna Hansen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2021 vom 01.09.2021
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Erneuerung Hamburger Straße und barrierefreier Umbau südlicher Teil Rondeel/Städtebauförderungsprogramm
Änderung der Farbwahl Blindenleitplatten und Optimierung der Kontrastierung
 - 6.2.2. Rathausplatz/Änderung der Verkehrsführung für mehr Verkehrssicherheit
 - 6.2.3. Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans
 - 6.2.4. Bebauungsplan Nr. 54, 2. Änderung – nördlich der Bogenstraße
Umplanungen zur Integration eines Tagesmütterzusammenschlusses
 - 6.2.5. Stellplatzbedarf Rathaus Stadt Ahrensburg
- Kalkulation des Bedarfes für das Rathaus und Erweiterung mit Planungsalternative für TGa Stormarnplatz
 - 6.2.6. Stand und weiteres Verfahren Parkraumkonzept und Parkleitsystem
 - 6.2.7. BPA-Sitzungstermine 2022
 - 6.2.8. Zahl der zugelassenen Fahrzeuge

7.	Parkraumkonzept Innenstadt	
7.1.	Änderungsantrag zu AN/039/2021 Parkraumkonzept	AN/048/2021
7.2.	Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und WAB zum Parkraumkonzept Innenstadt	AN/039/2021
8.	Antrag der SPD-Fraktion Autoarme Innenstadt durch Parkleitsystem	AN/049/2021
9.	Anfrage der CDU-Fraktion zur Nutzung des IOKI-Konzeptes	AF/2021/014
10.	Beschluss zur Fortführung des On-Demand-Verkehrs Ahrensburg in 2022 und 2023	2021/086
11.	Bebauungsplan Nr. 38 - Antrag auf Änderung	2021/067
12.	3. Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ahrensburg (Parkgebührenverordnung)	2021/081
13.	Anfrage zu Pfandringen	AF/2021/010
14.	Anfragen, Anregungen, Hinweise	
14.1.	Verkehrssituation in der Fußgängerzone Manhagener Allee	
14.2.	Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung/Erfahrungsaustausch	
14.3.	Fertigstellung der Erneuerung Bünningstedter Straße nördlich des Steinkamp/Jungborn	

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung vom 02.09.2021 erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr **Peter Elmers** bezieht sich auf den unter den Tagesordnungspunkten 9 und 10 zu beratenden On-Demand-Verkehr, der zwar als Ergänzung zum Stadtbusverkehr eine gute Sache, in den letzten Monaten aber suboptimal gelaufen sei: Steigende Buchungsanfragen stehen fast stagnierende Fahrten mit meist einem Passagier gegenüber. In Schwachlastzeiten werden Fahrten parallel zu Busverbindungen angeboten, in Hochlastzeiten ist das ioki-Angebot nicht garantiert.

Mit dem Hinweis, dass ganze Quartiere vom Linienverkehr abgehängt und in anderen Bereichen die Bedienungshäufigkeiten halbiert werden sollen, werden folgende Fragen gestellt:

Sollen die ÖPNV-Nutzer aus den „abgehängten Quartieren“ bei ihren Fahrten immer zwangsweise den „Komfort-Zuschlag“ zahlen müssen; - was für die Menschen eine Preiserhöhung von mehr als 50 % bedeuten würde?

Sollen diese Menschen, wenn sie dann in Hochlastzeiten kein Buchungsangebot bekommen, bis zu 1.000 m zur nächsten Stadtbus-Haltestelle zu Fuß gehen?

Und außerdem zusätzlich eine halbe Stunde früher aufstehen, wie sie eigentlich den Bus nehmen, der zur halben Stunde jetzt wegfallen wird?

Hierzu merkt die Verwaltung an, dass es sich derzeit um ein Pilotprojekt handelt, in dem das Angebot des On-Demand-Verkehrs in Ahrensburg ständig optimiert werde und weiterhin anzupassen sei. Dieses betrifft auch die Einstellungen, um Angebote parallel zum Busangebot zu vermeiden. Der On-Demand-Verkehr soll den bisherigen ÖPNV ergänzen und in das System integriert werden. Am Komfortzuschlag von 1 € pro Fahrt werde festgehalten, der Busverkehr in Stadtrandquartieren zurückgefahren und durch ioki ersetzt.

Herr **Stefan Skowronnek** nimmt Bezug auf den TOP 7 und die an die Fraktionsvorsitzenden gerichteten Fragen. Dabei werden im Rahmen der Beantwortung folgende Aspekte erörtert:

Die Datenerhebung für das Parkraumkonzept erfolgte im September 2020 und damit in einem Monat, der einerseits vom Einzelhandelsumsatz dem Februar 2019 und damit dem umsatzschwächsten Monat im Jahr entsprach und andererseits zwar außerhalb der Coronapandemie-Welle lag, in dem aber eine verstärkte Nutzung des motorisierten Individualverkehrs zu verzeichnen war. Eine Überprüfung im Jahr 2022 wäre sinnvoll.

Das Untersuchungsgebiet sei zwar weit gefasst, wobei neben dem Sanierungsgebiet auch die Quartiere mit vermuteter Verdrängung des ruhenden Verkehrs betrachtet wurden. Klargestellt wird, dass die Aus- und Bewertung etwa des innenstadtrelevanten Parkraumes gesondert erfolge und dort die Auslastungsquote höher sein dürfte als im gesamten betrachteten Gebiet.

Zu den Aspekten der Datenerhebung wird die Verwaltung eine Stellungnahme des beauftragten Büros SBI anfordern.

Während die Datenerhebung auf Basis des Status quo im September 2020 vorgenommen wurde, muss das Parkraumkonzept die absehbaren Entwicklungen - etwa die Reduzierung der Parkplätze in der Hamburger Straße, der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen auf der Alten Reitbahn mit dem Ersatz durch Stellplätze größerer Zahl - in der Bewertung berücksichtigen.

Herr Skowronnek kritisiert und warnt davor, dass trotz der noch unsicheren Daten- und Bewertungslage durch den Abbau von Parkplätzen Fakten geschaffen werden.

Nachdem geklärt worden ist, dass die Anliefermöglichkeit von Bewohnern und Geschäften der Hamburger Straße zwischen AOK-Knoten und Rondeel gewährleistet werden muss, merkt Frau **Karin Kühl** an, dass gehbeeinträchtigte Kunden der Ahrensburger Innenstadt auf ein zentrales Parken angewiesen sind und dieses bisher problemlos am Spätnachmittag möglich gewesen sei.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 02.09.2021 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag AN/050/2021 inzwischen zurückgezogen, da zunächst das Gesamtkonzept zu den Parkräumen der Innenstadt abgewartet werden sollte; hierdurch entfällt TOP 7.3.

In Bezug auf die heutige öffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 regt die CDU-Fraktion an, Herrn Stefan Skowronnek als Sachverständigen zu hören.

Zum einen wird über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **12 dafür**
 1 dagegen (SPD)

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Zum zweiten stimmt der Ausschuss gemäß § 46 Abs. 12 in Verbindung mit § 16 c Abs.2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) über die Anhörung des Sachverständigen ab.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2021 vom 01.09.2021

Auf Hinweis eines Ausschussmitgliedes, dass im Zusammenhang mit dem Antrag zum Bau der Tiefgarage unter dem Stormarnplatz ein perspektivisch größerer Bedarf an Kfz-Stellplätzen für städtische Gebäude aufgezeigt wurde, als im 3. Absatz zum TOP 10 aufgezeigt, verweist die Verwaltung auf einen konkreteren Bericht (vgl. TOP 6.2.5).

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— keine —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Erneuerung Hamburger Straße und barrierefreier Umbau südlicher Teil Rondeel/Städtebauförderungsprogramm Änderung der Farbwahl Blindenleitplatten und Optimierung der Kontrastierung

Bei der tieferen Bearbeitung der Details zum Leistungsverzeichnis ist eine Verbesserung der Sichtbarkeit der Leitplatten erarbeitet worden.

Entgegen der in der Vorlage Nr. 2019/139/1 im unteren Absatz auf Seite 2 stehenden planerischen Idee

„Durch die flache, abgerundete Kante wird die Querbarkeit der Fahrbahn für Fußgänger insgesamt verbessert; an vier Stellen werden darüber hinaus explizite Querungsstellen durch örtliche Anpassung der Fahrbahn an das Höhenniveau des Gehweges und Leiteinrichtungen für Personen mit eingeschränktem Sehvermögen herausgestellt. Hier werden Leitsteine in dunklem Naturstein verwendet.“

wird nun ein heller Naturstein mit einer zweireihigen dunklen Einfassung aus Naturstein hergestellt (gleiches Material wie an der Fahrbahnkante).

Dies hat den Hintergrund, dass die Kontraste für das Leitsystem und somit die Erkennbarkeit der Querungsstelle erhöht wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.2. Rathausplatz/Änderung der Verkehrsführung für mehr Verkehrssicherheit

Die Verkehrsführung auf dem Rathausplatz wird zur Förderung von mehr Verkehrssicherheit - insbesondere des Rad- und Fußverkehrs - geändert (**Anlage**). Eingeführt wird eine Einbahnstraßenregelung. Dies verhindert Querverfahren und reduziert damit unnötigen Begegnungsverkehr und damit die Unfallgefahr. Neben der Einbahnstraßenregelung wird, für die Querung von Fußgängern und Radfahrern vom Rathaus in Richtung Rathausstraße eine verkehrsberuhigte Mittelachse geschaffen.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass

- nur die „illegalen“ Parkplätze zwischen den südlichen Bäumen und die vier nördlich des Pavillons entfallen, es insofern bei der Ausweisung von 130 öffentlichen Parkplätzen bleibt,
- die Wegeverbindung Haupteingang Rathaus - Rathausstraße mit Pollern gesichert wird, die Einengung durch zusätzliche Parkplätze nur zu Spitzenzeiten bzw. bei Belegung dieser neben den Pollern angeordneter Plätze funktionieren würde,
- der gegenläufige Verkehr gerade im Umfeld des nordöstlichen Notausstieges beobachtet und gegebenenfalls später angepasst werden muss.

6.2.3. Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans

Im Rahmen der Überarbeitung des 1. Entwurfs des FNP mussten in den letzten Wochen mehrere Gespräche zu verschiedenen Themen (Gewerbe, Wohnungsbau, Klimaschutz etc.) mit unterschiedlichen Beteiligten (u. a. Landesplanung SH) aufgrund der neueren Entwicklungen geführt werden.

Das beauftragte Büro ist damit beschäftigt, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu erarbeiten, die Planzeichnung anzupassen und die Begründung mit den Ergebnissen der o. g. Gesprächsergebnisse abzugleichen und zu überarbeiten.

Im Dezember 2021 soll dann der zweite Entwurf des FNP im BPA vorgestellt werden.

6.2.4. Bebauungsplan Nr. 54, 2. Änderung – nördlich der Bogenstraße Umplanungen zur Integration eines Tagesmütterzusammenschlusses

Im Zuge der Vorlage-Nr. 2021/070 wurde im Bau- und Planungsausschuss (BPA) am 04.08.21 die Integration einer Kita in das geplante Wohngebäude gefordert. Nach Prüfung und Überarbeitung hat der Investor die Möglichkeit eines Tagesmütterzusammenschlusses für zwei Tagesmütter und demnach für bis zu zehn Kinder eingeplant. Aufgrund der unterschiedlichen Wohnungsgrößen wird mit einem durchschnittlichen Eigenbedarf von ca. acht Kita-Plätzen, die aus dem Vorhaben resultieren, gerechnet.

Vergleichbare Neubauprojekte mit belegbaren Daten, bei denen kein zusätzliches Kita-Angebot geschaffen wurde, haben folgende Kennziffern:

Adresse	WE	EW	Potenzielle abs. Krippenkinder	Anzahl Krippenkinder	Aktueller % Anteil Krippenkinder EW
HH-Str. 43 – 43e	90	Ca. 130	9		7%
HH-Str. 45	-	56	3		5%
HH-Str. 85 („Leveland“)	32	42	2		5%
Bahnhofstraße 26, 28, 28a	Keine Daten vorhanden				
Summe/Durchschnitt		228	14		6%

In weiteren Gesprächen zwischen dem Investor und der Verwaltung wurde die Integration eines Tagesmütterzusammenschlusses als favorisierte Variante festgehalten. Insbesondere die Verschlechterung der konfliktträchtigen verkehrlichen Situation, die seitens der Verkehrsaufsicht betont wird, kann so gedämpft werden, da die Versorgung v. a. innerhalb des Quartiers erfolgt.

Für den Tagesmütterzusammenschluss wird eine ursprüngliche 4-Zimmer-Wohnung umgeplant. Hierdurch verringert sich die Gesamtwohnfläche, wodurch jedoch die 30-prozentige Fläche für den öffentlich geförderten Wohnraum verringert wird. In der Konsequenz wird eine geförderte Wohnung entfallen. Innerhalb des städtebaulichen Vertrages soll die zwangsweise Vermietung der Fläche für eine verringerte Miete für den Tagesmütterzusammenschluss von 8 €/m² vertraglich verankert werden. Darüber hinaus soll im Innenhof ein Spielplatz errichtet werden.

Der Sozialausschuss und BPA werden um ein kurzes Meinungsbild zu dem Sachverhalt gebeten. Sofern die Planungen befürwortet werden, würde im BPA im Oktober der überarbeitete städtebauliche Vertrag als Vorlage eingebracht werden.

Als Anlagen befinden sich hierzu die korrigierten Planungen des Investors (**siehe Anlage 1**) sowie die Stellungnahme des Fachdienstes Verkehrsaufsicht (**siehe Anlage 2**).

Nach der Vorstellung der vorab übermittelten Fragestellung äußern sich die Vertreter der Fraktionen SPD, CDU und FDP positiv und der Linken nur unter der Voraussetzung positiv, dass dieser Alternativvorschlag nicht zulasten des vorgesehenen öffentlich geförderten Wohnraumes geht. Hinterfragt wird zudem, weshalb es bei 70 Wohneinheiten nur einen Bedarf von acht potenziellen Kindern geben.

Allgemein wird kritisiert, dass man sich erst zu diesem späten Zeitpunkt mit der Forderung der Kommunalpolitik nach einer hier vorzusehenden Kinderbetreuung befasst.

6.2.5. Stellplatzbedarf Rathaus Stadt Ahrensburg - Kalkulation des Bedarfes für das Rathaus und Erweiterung mit Planungsalternative für TGA Stormarnplatz

Im BPA am 02.09.2021 erhielt die Verwaltung den Auftrag der Übermittlung des konkreten Stellplatzbedarfes für die Verwaltung mit Rathaus und Erweiterung. Die Kalkulation des Stellplatzbedarfes befindet sich in der **Anlage**.

Zur Erläuterung wird hingewiesen, dass der Bedarf unter analoger Anwendung des ehemaligen Stellplatzerlasses SH und des dort aufgezeigten, in der Regel anwendbaren Mittelwertes von einem Kfz-Stellplatz je 45 m² Nutzfläche ermittelt wurde sowie dem Besucheranteil die öffentlichen Parkplätze im Umfeld zur Verfügung steht. Unter Erweiterung des oberirdischen Parkplatzes um die heutigen Flächen des Holzpavillons und dem Anschluss einer Rathaus-Tiefgarage verbleibe ein Bedarf von 23 Stellplätzen, die eventuell über die Tiefgaragen-Rampe des Peter-Rantzau-Hauses erschlossen werden könnte.

In der anschließenden kurzen Aussprache betonen Ausschussmitglieder, dass die beiden Tiefgaragen unter dem Rathaus nicht mehr den heutigen Standards/Bedürfnissen entsprechen und angesichts des Nachfragebedarfs ersetzt/modernisiert werden müssten. Letztlich wird auf die neuesten im Finanzausschuss am 13.09.2021 thematisierten Ideen verwiesen, deren Ergebnisse abzuwarten seien.

6.2.6. Stand und weiteres Verfahren Parkraumkonzept und Parkleitsystem

Die Verwaltung bringt mit der dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Darstellung in Erinnerung, dass sie sich bereits vor Jahren mit der Nutzung des Parkraumes unter Einführung eines Parkleitsystemes beschäftigt hat. Derzeit ist angedacht, ein Parkleitsystem in den Verkehrsrechner zu integrieren (vgl. Vorlagen-Nr. 2020/089).

6.2.7. BPA-Sitzungstermine 2022

Die Verwaltung teilt mit, dass die Sitzungstermine für den BPA im Jahr 2022 festgelegt wurden.

Der BPA tagt bei Bedarf regelmäßig am 1. und 3. Mittwoch außerhalb der Schulferien Schleswig-Holsteins; demnach sind für das Jahr 2022 vorerst folgende Termine vorzumerken:

19.01.2022
02.02.2022
16.02.2022
02.03.2022
16.03.2022
20.04.2022
04.05.2022
18.05.2022
01.06.2022
15.06.2022
17.08.2022
07.09.2022
21.09.2022
05.10.2022
02.11.2022
16.11.2022
07.12.2022
21.12.2022 (ab 18:00 Uhr)

Pandemiebedingt soll die Inanspruchnahme der städtischen Liegenschaften im Einzelfall geprüft werden, wobei Ausschüsse derzeit insbesondere auf das Rettungszentrum Am Weinberg, die Stadtbücherei, die Pausenhalle des Schulzentrums Am Heimgarten oder den großen Saal des Peter-Rantzau-Hauses zurückgreifen sollten; zudem käme die Museumsturnhalle der Stormarnschule in Betracht.

6.2.8. Zahl der zugelassenen Fahrzeuge

In der Sitzung am 04.08.2021 erkundigte sich ein Ausschussmitglied nach der Möglichkeit, die Anzahl der in Ahrensburg zugelassenen Kraftfahrzeuge festzustellen und mit denen z. B. fünf Jahre zuvor zu vergleichen.

Wie der Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten des Kreises Stormarn daraufhin mitgeteilt hat, konnte für die Stadt Ahrensburg aus dem dortigen Fahrzeugbestand folgende Entwicklung ermittelt werden:

2016	23.046 Fahrzeuge
9/2021	25.708 Fahrzeuge.

7. Parkraumkonzept Innenstadt

AN/048/2021

7.1. Änderungsantrag zu AN/039/2021 Parkraumkonzept

AN/039/2021

7.2. Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und WAB zum Parkraumkonzept Innenstadt

Wie der Vorsitzende feststellt, sollten die verbleibenden beiden Anträge im Zusammenhang beraten werden, wobei der Änderungsantrag AN/048/2021 der FDP-Fraktion weitergehender und damit vorzuziehen ist.

Das Ausschussmitglied der antragstellenden Fraktion erläutert daraufhin sein Anliegen, das insbesondere daran besteht,

- zunächst die Ergebnisse des Parkraumkonzeptes abzuwarten,
- nicht konzeptionslos vorab Einzelbeschlüsse über den Parkraum zu fassen und
- die insbesondere betroffenen Institutionen, wie Einzelhandel und Gastronomie, zu beteiligen und von deren Erfahrungswerten zu profitieren.

In der anschließenden Aussprache wird analysiert, dass die Punkte 4 und 5 eine wirksame Selbstbindung der Stadt Ahrensburg darstellen, jegliche Baumaßnahmen nur unter dem Gesichtspunkt der zu erhaltenden Zahl an öffentlichen Parkplätzen zu beurteilen und zuzulassen.

Zwar äußern einige Ausschussmitglieder Sympathie für das unter den Punkten 1 bis 3 empfohlene Vorgehen, gleichzeitig wird jedoch betont, dass sich der BPA mit der Datenerhebung zur Parksituation befasst hat und den weiteren Prozess eng begleiten muss, um die Ziele des Konzeptes vorzugeben. Zudem sollte man bereits vor der Beschlussfassung des Konzeptes über den Bestand einzelner Parkplätze beraten können.

Nachdem man sich darauf geeinigt hat, über die Nummern 1 bis 3 gemeinsam und ansonsten einzeln über den **Antrag AN/048/2021** abzustimmen, folgt die Entscheidung:

1. Die am 02.06.2021 vorgestellte Datenerhebung des Büros SBI wird im BPA analysiert. Nötige Nachschärfungen (u. a. bzgl. des Anteils vermieteter Plätze, die als frei gezählt worden sind, auswärtiger Kunden, Parkdauer) werden angefordert.

2. SBI wird aufgefordert, Vorschläge zu machen, wie die Faktoren Pandemie, Home-Office, Wetterlage an den zwei Tagen der Parkplatzzählung realistisch nachjustiert werden können.
3. Nachdem die korrigierte Erhebung vorliegt und vom BPA mehrheitlich akzeptiert wird, hat die Verwaltung auf dieser Grundlage das im Januar 2020 vom Bau- und Planungsausschuss angeforderte Parkraumkonzept vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **4 dafür (FDP, SPD)**
 9 dagegen (CDU, Grüne, WAB, Linke)

4. Erst nachdem über das Parkraumkonzept abschließend abgestimmt wurde, werden Entscheidungen getroffen, die zur Streichung oder Neuausweisung von Parkplätzen führen.

Abstimmungsergebnis: **4 dafür (FDP, SPD)**
 9 dagegen (CDU, Grüne, WAB, Linke)

5. Alle Bau- und Planungsmaßnahmen, die den city-nahen Parkraum beeinträchtigen, werden bis dahin zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: **3 dafür (FDP, 2 SPD)**
 10 dagegen (CDU, Grüne, 1 SPD, WAB, Linke)

Ein antragstellendes Ausschussmitglied stellt den Antrag AN/039/2021 vor und betont, mit anderen Kommunalpolitikern in einer AG Innenstadt seit geraumer Zeit überlegt zu haben, wie der Park-Such-Verkehr minimiert und die Aufenthaltsqualität im Straßenraum gesteigert werden kann. Die Erhebungsdaten aus dem Parkraumkonzept seien vom gewonnen Eindruck nicht abgewichen; wie anhand von Fotos belegbar ist, seien etwa die Große Straße (auf Höhe der Einmündung Klaus-Groth-Straße), die westliche Kohschießstraße, die Rathausstraße und der Lehmannstieg stark beparkt, während Parkhäuser freie Kapazitäten aufweisen. Es müsse ein anderer Weg beschritten werden, indem etwa Rückstaus auf dem Rondeel vermieden sowie mit ioki, Lieferdiensten und Transportangeboten die Innenstadt anders erschlossen wird. Insofern gelte es auch, in erste Überlegungen zum Rathausplatz einzusteigen.

In der anschließenden Aussprache werden von Sitzungsteilnehmern die verschiedensten Überlegungen/Stellungnahmen vorgetragen und drei Änderungsanträge gestellt. Während sich eine breite Mehrheit für eine autoarme Innenstadt und deren Attraktivitätssteigerung ausspricht, zeigen sich Unterschiede bei der Frage, in welchem Umfang bereits jetzt Maßnahmen beschlossen und damit vor dem für den Jahreswechsel angekündigten Parkkonzept Fakten geschaffen werden können. Eine Mehrheit spricht sich aus, hier auf eine verträgliche Art und Weise vorzugehen und insbesondere die betroffene Geschäftswelt mitzunehmen, etwa beim probeweisen Minimieren des Parkens im so genannten Dreizack.

Einige Ausschussmitglieder setzen auf ein modernes Parkleitsystem, andere auf eine Steigerung der bereits heute - insbesondere am Sonnabendvormittag - starken Radnutzung.

Während es die Mehrheit für verfrüht hält, Planungskapazitäten für den Rathausplatz zu binden, zeigt man sich offen dafür, durch erste Maßnahmen den Park-Such-Verkehr zu minimieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Der Sachverständige Herr Skowronnek begrüßt, über die zum Teil ideologische Debatte nunmehr zu einer realistischen Vorgehensweise gefunden zu haben. Er würde eine Einbeziehung der Geschäftsleute in die erwähnte Arbeitsgemeinschaft begrüßen, um zur Kompromissfindung beitragen zu können, zumal der Einzelhandel das wirtschaftliche Risiko des Vorgehens zu tragen hat.

Das Citymanagement bemerkt, dass die Mehrheit der Kunden in der Ahrensburger Innenstadt aus dem Umland kommt und dann meist mit dem Kfz anreist. Ankündigt wird eine Initiative, langfristige Visionen für die Innenstadt zu entwickeln und auch die Flächen des Stormarnplatzes mit dem heutigen Vereinssport in die Überlegungen einzubeziehen.

Nach einer 5-minütigen Sitzungsunterbrechung wird im Abstimmungsverfahren zunächst über die drei im Laufe der Beratung gestellten **Änderungen** befunden:

1. Änderungsantrag zu Nr. 1 des Antrages:

Die nach dem Umbau der Hamburger Straße verbleibenden 17 Parkplätze sollen wie folgt aufgeteilt werden: Vier Parkplätze für die Besucher der Arztpraxen, drei Behindertenparkplätze und zehn frei verfügbare Parkplätze

Abstimmungsergebnis: **5 dafür (CDU, FDP)**
 7 dagegen (Grüne, SPD, WAB)
 1 Enthaltung (Linke)

2. Änderungsantrag zu Nr. 2 des Antrages:

Über Punkt 2 wird zunächst nicht abgestimmt. Die Entscheidung über Nr. 2 des Antrages AN/039/2021 wird auf den Zeitpunkt nach Fertigstellung des Umbaus der Hamburger Straße verlegt.

Abstimmungsergebnis: **10 dafür (CDU, SPD, FDP, WAB,**
 Linke)
 3 dagegen (Grüne)

3. Änderungsantrag zu Nr. 5 des Antrages:

Die Parkplätze im Lehmannstieg werden für die Öffentlichkeit aufgehoben (Behindertenparkplätze werden berücksichtigt).

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Daraufhin folgt die Einzelabstimmung zum **Antrag AN/039/2021**:

1. Die nach dem Umbau der Hamburger Straße verbleibenden 17 Parkplätze sollen möglichst für die Arztpraxen und für Behinderte ausgewiesen werden.

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür (Grüne, WAB)
9 dagegen (CDU, SPD, FDP, Linke)**

2. Die Parkplätze in der Manhagener Allee und Hagener Allee (Teilstück Einbahnstraße) werden mit Abschluss der Umbaumaßnahme Hamburger Straße aufgehoben. Für das Dialysezentrum bleiben die vorhandenen Parkplätze bestehen.

Die Abstimmung hat sich entsprechend des Beschlusses zum 2. Änderungsantrag erübrigt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem BPA ein Konzept für eine Umgestaltung des Rathausplatzes zu erstellen und mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Ziel ist, dass der Rathausplatz mittelfristig autofrei und die Aufenthaltsqualität erhöht wird.

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür (Grüne, WAB, FDP)
7 dagegen (CDU, 2 SPD, Linke)
1 Enthaltung (SPD)**

4. Die Parkplätze an der Ausfahrt CCA werden aufgehoben. Die Behinderten- und E-Lade-Parkplätze werden auf die gegenüberliegende Seite verlagert.

**Abstimmungsergebnis: 8 dafür (Grüne, 2 SPD, WAB, FDP, Linke)
4 dagegen (CDU)
1 Enthaltung (SPD)**

5. Hat sich durch den Änderungsantrag erübrigt.

6. Die Verwaltung möge prüfen, ob in der Rathausstraße und in der Großen Straße (Teilstück zwischen Rathausstraße und Klaus-Groth-Straße) ein absolutes Halteverbot angeordnet werden kann – und wenn möglich, anzuordnen.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür
2 Enthaltungen (SPD)**

7. Im Zuge des Parkraumbewirtschaftungskonzepts sollen alle öffentlichen Parkplätze im Innenstadtring bewirtschaftet werden.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür (CDU, Grüne, 2 SPD, WAB)
3 Enthaltungen (1 SPD, FDP, WAB)

8. Antrag der SPD-Fraktion Autoarme Innenstadt durch Parkleitsystem

Nachdem der Antrag mit seiner Intention erläutert worden ist, ausgehend vom Bestand/Ist ein Parkleitsystem zu entwickeln und zusammen mit allen Akteuren der Innenstadt durch verschiedene, gut auszuwertende Versuche zu optimieren sowie daraufhin erste Reaktionen geäußert worden sind, z. B. der Wunsch nach Einzelabstimmung über die drei Punkte des Antrages, stellt ein Ausschussmitglied die Verfahrensanträge auf Schluss der Debatte und Vertagung der Beratung/Entscheidung auf die BPA-Sitzung am 20.10.2021.

Über diesen **Verfahrensantrag** wird entschieden.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

9. Anfrage der CDU-Fraktion zur Nutzung des IOKI-Konzeptes

Das fragestellende Ausschussmitglied dankt der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung und betont, dass die Erfolge des On-Demand-Verkehrs nach der Sommerphase 2022 vor dem Hintergrund der Fragen messbarer/belegbarer sein sollten.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu den in der Beratung des UA am 08.09.2021 ergänzten Fragen wurde aufgegriffenen Themen wird Folgendes ergänzt:

- 1. Die hohe Zahl an abgelehnten ioki-Fahrten ist nur zu geringem Teil auf den Verweis auf gute alternative Busverbindungen, zum größten Teil jedoch auf die Vielzahl an Versuchen durch einige wenige Personen zurückzuführen, die insofern die Statistik verfälschen.*
- 2. Die zu Beginn des Sachverhalts in der Vorlage Nr. 2021/086 erwähnte CO₂-Einsparung von 30 t wurde ermittelt, indem eine Berechnung mit Hilfe des internetbasierten CO₂-Rechners unter <https://you.climatepartner.com/> vorgenommen wurde. Grundlage waren dabei 66.000 elektrifizierte Kilometer. Bei dem Ergebnis von 30 t CO₂-Vermeidung handelt es sich um eine Annäherung.*

10. **Beschluss zur Fortführung des On-Demand-Verkehrs Ahrensburg in 2022 und 2023**

Die Verwaltung berichtet über das Beratungsergebnis des Umweltausschusses in dessen Sitzung am 08.09.2021 einschließlich der vom Beschlussvorschlag hinsichtlich der Mittelsperrung 2023 abweichenden Empfehlung, die Gegenstand des BPA-Abstimmungsverfahrens werden könne.

Zudem werden bekannt gegeben die Stellungnahmen

- des Kinder- und Jugendbeirates (**vgl. Anlage 1**),
- des Seniorenbeirates (**vgl. Anlage 2**),
- des Behindertenbeirates (**vgl. Anlage 3** und UA-Protokoll) und
- der Ahrensburger Wirtschaftsförderung und des Citymanagements (**vgl. Anlage 4**)

sowie die sich abzeichnende Förderung über den Kreis Stormarn (**vgl. Anlage 5**).

Nachdem die Verwaltung auf die aktuellen Daten des ioki-Projektes verwiesen hat, wonach die Zahl der Fahrgäste im August 2021 um rund 12 % gestiegen ist, erfolgt eine kurze Aussprache mit folgenden Aspekten:

Die CDU-Fraktion hält die durch die Empfehlung des Umweltausschusses zum Ausdruck kommende Bewertung Mitte 2022 für wichtig und bittet die Verwaltung, in Bezug auf die in Aussicht stehende Förderung zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen der On-Demand-Verkehr Ende 2022 auslaufen könnte.

Die WAB-Fraktion fordert im Falle des Fortbestandes eine bessere Kommunikation bei der Implementierung des Fahrdienstes. Z. B. sei die Ahrensburger Kommunalpolitik nicht einbezogen worden in die zwischenzeitlich vom Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn beschlossene Anpassung der Stadtbuslinien. Ausschussmitglieder der in den Kreisgremien vertretenen Parteien beabsichtigen, ihre Informationen hierzu künftig weiterzugeben.

Während die FDP-Fraktion den On-Demand-Verkehr angesichts dessen hohen Kosten bzw. des Zuschussbedarfes und des allgemeinen Finanzrahmens für nicht vertretbar hält, zumal die aufgezeigte CO₂-Einsparung vom Bewertungssystem hinterfragt werden müsse, betont die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass auch der Stadtbusverkehr mit öffentlichen Mitteln subventioniert werden muss und durch dieses ergänzende Angebot im ÖPNV besondere Ziele verfolgt werden können, wie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und die bessere Erreichbarkeit der Ahrensburger Innenstadt.

Unter dem letztgenannten Aspekt wäre die Angebotsausweitung auf Teile der Nachbargemeinden zu erwägen.

Sodann wird über die drei Empfehlungen des Umweltausschusses in Einzelabstimmung entschieden:

0. Ergänzung des Beschlussvorschlages Nr. 1 um den Passus „(der Budgetanteil für das Jahr 2023 wird mit einem Sperrvermerk versehen)“

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

1. Grundsatzbeschluss:

Im Vorgriff auf die Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 wird die Fortführung des Pilotprojekts „On-Demand-Verkehr Ahrensburg mit ioki Hamburg“ für beide Jahre beschlossen. Die Stadt Ahrensburg finanziert die damit verbundenen Gesamtkosten für Betrieb, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Höhe von bis zu 1.262.000 € (der Budgetanteil für das Jahr 2023 wird mit einem Sperrvermerk versehen).

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür (CDU, SPD, Grüne, WAB, Linke)
1 dagegen (FDP)**

2. Beschluss über die Fortführung der Telefonbuchung:

Die Stadt Ahrensburg verzichtet auf das Angebot der Telefonbuchungen der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein. Die Verwaltung wird beauftragt, eine alternative Lösung für rund 20.000 € herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

3. Beschluss über die Verlagerung im öffentlichen Personennahverkehr:

Durch Verlagerungen im Buslinienbestandsverkehr können 170.000 € an Leistungen eingespart werden, die der Kreis Stormarn in die Stadt Ahrensburg zur Umsetzung des On-Demand-Verkehrs reinvestiert. Die Verwaltung prüft, ob das Bediengebiet um die Siedlung Daheim in Ammersbek und Teile des Ortsteils Schmalenbeck in Großhansdorf zu erweitern ist.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür (CDU, 1 SPD, Grüne, WAB, Linke)
2 dagegen (SPD)
1 Enthaltung (FDP)**

11. **Bebauungsplan Nr. 38 - Antrag auf Änderung**

Ein Sachvortrag wird nicht für erforderlich gehalten, die Vorlage mit der Darstellung des Sachverhalts wird gelobt.

Unter Beachtung der Beratung am 09.08.2021 im Umweltausschuss ergänzt die Verwaltung die Ausgangslage zur Klarstellung wie folgt:

Eine Änderung des Bebauungsplans zugunsten einer durchgängigen rückwärtigen Bebauung bedürfte eines vollständigen Rückbaus des Waldes in einem Abstand von 30 m (Waldabstand nach Landeswaldgesetz) zur künftigen Bebauung. Voraussetzung dafür wäre die Genehmigung der unteren Forstbehörde, die die Bebauungsplan-Änderung in einer ersten telefonischen Rücksprache jedoch entschieden abgelehnt hat. Im Falle einer Genehmigung wäre der Rückbau des Waldes im Verhältnis 1:2 an anderer Stelle auszugleichen. Dieser Ausgleich wäre durch die Waldeigentümerin (Stadt Ahrensburg) vorzunehmen.

Nachdem klagestellt worden ist, dass der/die Betroffene Grundstückseigentümer*in sich mit der verwaltungsseitigen Beratung nicht begnügt, sondern einen formellen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt hat, wurde ein **Beschlussvorschlag** formuliert, über den nunmehr entschieden wird:

Dem Antrag wird **nicht** entsprochen. Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 im nordöstlichen Bereich des Starweges zwischen Ahrensfelder Weg und dem Wanderweg zur Vogelschar zur Schaffung von Baurecht für eine durchgängige, rückwärtige Bebauungsmöglichkeit wird **nicht** eingeleitet. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, die rückwärtig liegenden, landschaftlichen Freiräume zu schonen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

12. 3. Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ahrensburg (Parkgebührenverordnung)

Wie die Verwaltung klarstellt, wird über die Parkgebührenverordnung die gesamte Bewirtschaftung des Parkraumes in der Ahrensburger Innenstadt bestimmt und hierüber festgelegt, wann, wo und in welcher Höhe die Parkgebühren erhoben werden. Während die Zeiten nach der Empfehlung unverändert bleiben, wurde bei den Orten der aufgehobene Parkplatz im Stichweg Klaus-Groth-Straße entfernt, die Parkplätze um den Neubau Lindenhof in der Bahnhofstraße und der Wilhelmstraße als künftige Langzeitparkplätze einbezogen und der im Bau befindliche provisorische Parkplatz auf dem Rasenspielfeld des Stormarnplatz in den Normaltarif integriert, wobei nach dem Wegfall des Parkplatzes Alte Reitbahn der Wechsel zu dem Tarif für Langzeitparker empfohlen wird.

Hinsichtlich der Gebührenhöhe gebe es zwei Anpassungen: Zum einen wird die Mehrzahl der öffentlichen Parkplätze zum 01.01.2022 umsatzsteuerpflichtig mit der Folge, dass eine Anhebung des Gebührentarifes von 50 auf 60 Cent/Einheit empfohlen werde. Andererseits wird das Digital- oder Handy-parken ermöglicht mit der Folge, dass in dem Falle eine minutengenaue Abrechnung möglich und vorgegeben wird.

Eine Aussprache wird nicht für erforderlich gehalten.

Ein Ausschussmitglied bittet jedoch, die Beschlusslage zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt der provisorische Parkplatz auf dem Stormarnplatz frühestens in Betrieb genommen werden sollte. erinnert wird, dass der provisorische Parkplatz erst „zum Beginn der Baumaßnahme in der Hamburger Straße“ fertig gestellt werden sollte, während einerseits auf den Wegfall der Parkplätze in der Hamburger Straße wegen der umfangreichen Versorgungsleitungen verwiesen wird, wird andererseits betont, dass die Baumaßnahme der Stadt noch nicht ausgeschrieben und vergeben wurde.

Sodann wird abschließend unabhängig von dieser offenen Frage über den **Beschlussvorschlag** entschieden:

Die als Anlage 2 beigefügte 3. Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ahrensburg (Parkgebührenverordnung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Zur Frage der Inbetriebnahme des provisorischen Parkplatzes auf dem Rasenfeld des Stormarnplatzes sei auf die Vorlagen-Nr. 2020/011/1, den Antrag AN/128/2019 und die Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2020 verwiesen. Danach wurde beschlossen, dass dieser „bis zum Beginn der Baumaßnahme in der Hamburger Straße fertig gestellt ist“. Begründet wurde der Antrag mit den dort wegfallenden 54 Parkplätzen und den damit zu befürchtenden Umsatzrückgängen im Einzelhandel.

Zur Bauphase sei anzumerken, dass ab Oktober 2021 Hamburg Wasser mit der Erneuerung sämtlicher Trinkwasserleitungen, auch Transportleitung, beginnt und spätestens dann sämtliche Parkplätze wegfallen und auch bis zum Beginn der Kanal- und Ausbaumaßnahme im März/April 2022 nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können. Von daher sieht der Bauzeitenplan für den Stormarnplatz die Eröffnung des Parkplatzes Mitte/Ende Oktober 2021 vor.

13. Anfrage zu Pfandringen

Das Ausschussmitglied der antragstellenden Fraktion nimmt die dem Protokoll als **Anlage** beigefügte Beantwortung zunächst zur Kenntnis und wird fraktionsintern klären, ob und gegebenenfalls wie auf diesen Sachverhalt reagiert wird.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

14.1. Verkehrssituation in der Fußgängerzone Manhagener Allee

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Manhagener Allee im Abschnitt zwischen Neuer Straße und Heinz-Beusen-Stieg, die gemäß Verkehrsordnung nur in den Vormittagsstunden für den Lieferverkehr freigegeben ist. Das Befahren und Parken durch den motorisierten Individualverkehr außerhalb der Zeiten habe in letzter Zeit stark zugenommen und deute auf einen Handlungsbedarf hin.

Wie die Verwaltung hierzu berichtet, kommen hier einerseits die Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr zum Einsatz und werde andererseits erwogen, den einzigen Zufahrtsbereich (von Norden aus) durch die entsprechende Aufstellung von Parklets, Blumenkübeln und Sondernutzungsflächen der Gastronomie einzuengen und so die Sperrwirkung zu erhöhen.

14.2. Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung/Erfahrungsaustausch

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die in der BPA-Sitzung am 01.09.2021 thematisierte Angelegenheit (vgl. Protokoll Nr. 09/2021; TOP 14.2) und die hierzu im Rahmen des Protokolls abgegebene Anmerkung der Verwaltung. Unabhängig von der Auffassung des Kreises Stormarn sollte nunmehr entsprechend des Beratungsergebnisses am 03.03.2021 eine Vertretung der Stadt Norderstedt wegen der dort gemachten Erfahrungen geladen werden.

14.3. Fertigstellung der Erneuerung Bünningstedter Straße nördlich des Steinkamp/Jungborn

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass sich die Erneuerung der Bünningstedter Straße in den Anfangsmonaten wegen des Einbaus der Fernwärmeleitung verzögert habe. Zurzeit könne nicht gewährleistet werden, dass die Baumaßnahme noch in diesem Jahr fertig gestellt und abgenommen werden kann; gegebenenfalls wären Restarbeiten größeren Umfanges im kommenden Frühjahr nachzuholen.

gez. Markus Kubczig
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer